

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 12. Februar 2021

TAGESORDNUNG

01.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

02.
Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO

Als Protokoll Mitunterfertiger werden Herr GR Sabrina Martina BAIER und Herr GR Werner GIGLER bestimmt.

03.

Fragestunde gem. § 46 K-AGO

Anfrage von Frau GR Sabrina Martina Baier:

Im KiZe Fischertratten wurde ein behindertengerechter Stuhl angeschafft, damit Julian Possegger (beige Gruppe) betreut werden kann. Da Julian seit letztem Herbst den Kindergarten nicht mehr besucht, bitte ich um kurze Info, was mit diesem Stuhl weiterhin geschieht (bleibt dieser Stuhl im Eigentum des KiZe Fischertratten, kann dieser für ein anderes beeinträchtigtes Kind im KiZe ebenso verwendet werden, kann eine Volksschule aus der Gemeinde auf diesen Stuhl bei Bedarf zurückgreifen, wenn ja ist dies auch mit Kosten verbunden- die Anschaffung dieses Stuhls belief sich ja auf ca. € 5.000,-).

Antwort Bürgermeister:

Der Stuhl steht im Eigentum des Kindergartenzentrums. Der Therapiessel wurde durch die Betreibergemeinden Gmünd und Malta angekauft. Die Gesamtkosten für den Stuhl beliefen sich auf 5.409,60 €, wobei die Gemeinden 3.989,60 € zur finanzieren hatten, da 1.420,00 € Spendengelder im KiZe lukriert wurden. Der Stuhl (Sitzschale) ist auf Julian Possegger adaptiert. Der Therapiestuhl war nur teilweise im Einsatz, da Julian Possegger nur spo-

radisch den Kindergarten besuchte. Eine Verwendung für andere beeinträchtigte Kinder ist grundsätzlich möglich, jedoch müsste gegebenenfalls die Sitzschale getauscht bzw. angepasst werden. Zurzeit ist der Stuhl nicht in Verwendung und befindet sich gut gesichert und verpackt im KiZe Fischertratten.

Eine mögliche Weiterverwendung des Stuhles (Verkauf, Weitervermietung, etc.) sollte im Kuratorium diskutiert werden, da der Therapiestuhl gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gmünd angeschafft wurde und auch zweckmäßige Spendengelder geflossen sind.

Eine Entscheidung über eine Weiterverwendung kann erst nach dem Beschluss des Kuratoriums fallen.

04.

Berichte des Bürgermeisters

- a) Bericht über die Lawinensprengarbeiten vom 30.01.2021 im Bereich „Schleierwasserfall/Mirz“
- b) LAG Nockregion-Oberkärnten; Bericht über die Weiterführung des Projekts „Fit fürs Leben“ für die Jahre 2021 und 2022
- c) Maltabrücken; Bericht über die weitere Vorgehensweise
- d) Gössgrabenweg; Bericht über die weitere Vorgehensweise
- e) Bericht über die Vergabe von Lagerräumlichkeiten an den Bienenzuchtverein Malta
- f) Bericht über die bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen (Wahllokal, Wahlzeiten, Ablauf, etc.)

05.

Sanierung gemeindeeigener Wohngebäude – Bericht über den aktuellen Stand, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Die Sanierung der gemeindeeigenen Wohngebäude wurde bereits in mehreren Sitzungen der Gemein-

degremien diskutiert. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes wurde berichtet, dass in den vergangenen Monaten bereits einige vorbereitende Schritte gesetzt wurden (z.B. Erstellung Energieausweise, Kostenschätzungen etc.). Ziel ist es, die in die Jahre gekommenen gemeindeeigenen Wohnhäuser thermisch zu sanieren, um auf diese Weise Energie zu sparen, und die Wohnqualität zu heben.

Als weitere Schritte wurden vom Gemeinderat, die Auslotung von Fördermöglichkeiten, die Erhebung des Finanzierungsbedarfs und das Einholen von Kreditangeboten festgelegt.

06.

Wohnprojekt Malta (Ortszentrum, Unteralta), Vergabe der Leistungen betreffend die Erarbeitung einer „räumlichen Lösung“ samt Bedarfserhebung; Beratung und Beschlussfassung

Nach einer eingehenden Beratung wurde vom Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindevorstandes **einstimmig**, die Vergabe der Leistungen betreffend die Erarbeitung einer „räumlichen Lösung“ samt Bedarfserhebung für das „Wohnprojekt Malta“ an das Architektenbüro Murero Bresciano Architektur ZT GmbH, Radetzkystraße 16, 9020 Klagenfurt, mit einer Auftragssumme von € 23.340,00 **brutto** (+ 5 % Nebenkosten) vergeben. Der Betrag wird mittels Nachtragsvoranschlag finanziert.

07.

Maltaberger Weg

- a) **Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 4602/13 (KG Malta) nach den Bestimmungen des § 15 LTG (Straßenanlage: Maltaberger Weg / Bereich Zenz-Hinterbacher)**
- b) **Genehmigung und Durchführung**

der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 4604/13 (KG Maltaberg) nach den Bestimmungen des § 15 LTG (Straßenanlage: Maltaberger Weg / Bereich Hinterbacher-Faschauner)

Nichtöffentlicher Teil 08.

Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

wurde über die erfolgten Wohnungsvergaben des Familienausschusses berichtet.

Gemeinderatssitzung 30. April 2021

TAGESORDNUNG

01.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vor Eingang in die weitere Tagesordnung wurde das Mitglied des Gemeinderats, Herr Franz Stefan Guggenbichler, angelobt. Da Herr Guggenbichler bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25. 3. 2021 verhindert war.

02.

Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO

Als Protokoll Mitunterfertiger werden Herr GR Johann PSCHERNIG und Frau GR Evelyn LAGGER bestimmt.

03.

Fragestunde gem. § 46 K-AGO

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Bis Donnerstag, 29. April 2021 - 16:00 Uhr, ist keine Anfrage eingegangen.

04.

Berichte des Bürgermeisters

a) Bericht über den aktuellen Projektstand betreffend dem BVH „Sportvereinshaus Malta“

b) Bericht über den Projektstand „Heizungsinstallation FF-Malta“

05.

Kenntnisnahme der Kassenprüfungen vom 10. Februar 2021 und 23. April 2021

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR. Günter Voß, berichtet über die letzten beiden Prüfungssitzungen (10. 2. und 23. 5. 2021). In der Sitzung im Februar wurden neben einem Kassasturz auch stichprobenweise Belege, Buchungen, etc. im Haushalts- und Abgabebereich des Rechnungsjahres 2020 sowie die Sparbücher einer Prüfung unterzogen. Außerdem wurden die Bilanzen der Wassererlebnis Malta GmbH der Jahre 2018 und 2019 überprüft.

Am 23. 4. 2021 hat sich der Ausschuss neben den allgemeinen Prüfungstätigkeiten mit dem Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 eingehend beschäftigt. Die Prüfungstätigkeiten führten zu keinen Beanstandungen.

06.

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, Beratung und Beschlussfassung

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 war nicht nur aufgrund der Umstellung auf die doppelte Buchführung gemäß VRV 2015 für die Gemeinde bzw. Finanzverwaltung sehr herausfordernd. Durch die finanziellen Einbußen wegen der Corona-Pandemie gestaltete sich die Erstellung des Rechnungsabschlusses sehr schwierig.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist den Gemeinderäten im Rahmen der Übermittlung der Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist als **Anlagen 1** Teil dieser Niederschrift.

Zum besseren Verständnis wurde vom Finanzverwalter ein umfassender

der Vorlagenbericht erstellt. Dieser ist als **Anlage 2** Teil dieser Niederschrift.

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2020 wurde am 23. April 2021 kundgemacht. Die Kundmachung ist als **Anlage 3** Teil dieser Niederschrift.

Der **Rechnungsabschluss 2020** weist in der **Ergebnisrechnung** ein negatives Nettoergebnis (SA 0) von -327.534,47 € auf. Durch die Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Nettoergebnis (SA 00) von **-276.112,53 €**.

Das **Nettoergebnis** ergibt sich aus der Summe der **Erträge** abzüglich der **Aufwendungen**. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten (inkl. des Wertverzehr des Anlagevermögens) aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses. Im gegenständlichen Fall wird das Nettovermögen der Gemeinde Malta reduziert.

Die **Finanzierungsrechnung** (früher OH) weist im Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) einen Betrag von **126.789,29 €** aus. Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einnahmen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo 2 zeigt die **Nettoinvestitionen** (früher AOH). Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2) beträgt im RA 2020 **518.772,31 €**.

Der Saldo (3) **Nettofinanzierungssaldo** weist das Ergebnis von Saldo 1 und 2 explizit aus. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt **645.561,60 €**. Hier wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo (4) **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo (**-219.283,78 €**) zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo (5) **Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird. Dieser Saldo 5 beläuft sich auf **426.227,82 €**.

Der **Finanzierungshaushalt** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Die **Vermögensrechnung** zeigt folgende Ergebnisse:

- Aktive und Passiva der Gemeinde
- Höhe von lang- und kurzfristigem Vermögen, Höhe von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten
- Verhältnis von kurzfristigem Vermögen zu kurzfristigen Fremdmitteln
- Wie ist das Vermögen finanziert?
- In welchem Ausmaß ist das Vermögen mit Fremdmitteln bzw. Eigenmitteln (Nettovermögen) gedeckt?

*Nach einer ausführlichen Erläuterung und der Beantwortung von Detailfragen durch den Finanzverwalter und Bürgermeister wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.*

07.

Einführung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Malta (Sommerbetreuung Volksschulkinder), Beratung und Beschlussfassung

*Nach einer ausführlichen Diskussion wurde vom Gemeinderat **einstimmig** die Einführung einer Nachmittagsbetreuung bzw. Sommerbetreuung in der Volksschule Malta für das Schuljahr 2021/22 beschlossen.*

08.

Freiwillige Feuerwehr Malta, Anschaffung „Tragkraftspritze“; Beratung und Beschlussfassung

*Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat **einstimmig** die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze (TS) im Gesamtwert von € 14.400,00, wobei der Kostenanteil der Gemeinde abzüglich der Förderung des KLFV € 10.500,00 beträgt. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt über BZ-Mittel für das Jahr 2021.*

09.

Freiwillige Feuerwehr Malta, Wahl der Ortsfeuerwehrkommandanten und -Stellvertreter

Entsprechend den Bestimmungen des § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes 1990 (K-FWG) i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes 2009 hat der Bürgermeister die Wahlen für „Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter“ für die Freiwilligen Feuerwehren Dornbach und Malta ausgeschrieben. Als Wahltag wurde Freitag, der 21. Mai 2021 mit den Wahlzeiten 18:00 und 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Dornbach bzw. im Festsaal Malta ausgeschrieben. Die Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter werden für die Dauer einer Gemeinderatsperiode gewählt.

10.

Anfrage von Familie Koller betreffend einer Eigentumsübertragung einer Wegrandfläche der Parzelle 1361/1, KG 73002 Dornbach (181 m²); Beratung und Beschlussfassung

*Der Gemeinderat legt nach einer ausführlichen Diskussion **einstimmig** fest, das Trennstück aus der öffentlichen Wegparzelle 1361/1, KG Dornbach, mit einer Fläche von 181 m² an Herrn Koller um einen Preis von 5,00 €/m² zu veräußern.*

Des Weiteren wird seitens des Gemeinderates festgelegt, dass der Bauwerber Mario Koller bis zur Durchführung der notwendigen Vermessungsurkunde GZ 6350/21 das Trennstück benützen und bebauen kann.

11.

Änderung der Verordnung, mit der die Entsorgung von Abfällen (Abfuhrordnung) geregelt wird, Beratung und Beschlussfassung

*Der Vorordnungsentwurf, welcher die Änderung der Abfuhrordnung festlegt, wird samt Plandarstellung (Abholbereich, Sonderbereich) und Grundstücksverzeichnis vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.*

12.

Änderung der Verordnung, mit der die Abfallgebühren (Abfallgebührenverordnung) festgelegt werden, Beratung und Beschlussfassung

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Änderung der Abfallgebührenverordnung.*

13.

A1, Leitungsrecht-Lichtwellenleiter, Beratung und Beschlussfassung

a) A1, Leitungsrecht-Lichtwellenleiter, Parz.Nr.: 1460/1, 695/1 und 1459/1, KG 73008 Malta; Parz.Nr.: 1449, 1371/2 und 1372/1, KG 73002 Dornbach

*Der Gemeinderat nimmt den geplanten Ausbau der vorgestellten Telekommunikationsanlage der Fa. A1 sowie die Beanspruchung des Leitungsrechts nach dem TKG **einstimmig** zur Kenntnis. Im besagten Bereich wird, entsprechend den Vorgaben der BIK und der ausver-*

handelten Konditionen mit der Fa. A1, eine Leerverrohrung für die Lichtwellenleiterinfrastruktur der Gemeinde mitverlegt.

b) A1, Leitungsrecht-Lichtwellenleiter, Parz.Nr.: 1448/4 und 1510, 73008 Malta; Parz.Nr.: 1347, 1035 und 1351/2, KG 73002 Dornbach;

Der Gemeinderat nimmt den geplanten Ausbau der vorgestellten Telekommunikationsanlage der Fa. A1 sowie die Beanspruchung des Leitungsrechts nach dem TKG **einstimmig** zur Kenntnis. Im besagten Bereich wird, entsprechend den Vorgaben der BIK und der ausverhandelten Konditionen mit der Fa. A1, eine Leerverrohrung für die Lichtwellenleiterinfrastruktur der Gemeinde mitverlegt.

14.

Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkuratorium Nationalparkkomitee; Erlassung einer Verordnung, Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde vom Gemeinderat **einstimmig** eine Verordnung über die „Ausschrei-

bung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee“ beschlossen. Als Wahltag wurde Sonntag, der 13. Juni 2021 und als Stichtag wurde Freitag, der 30. April 2021 festgelegt.

15.

Besetzung der nachstehenden Gremien, Beratung und Beschlussfassung

Unter Tagesordnungspunkt 15 wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Malta in die nachstehenden Gremien festgelegt:

- a. Grundverkehrskommission;**
- b. Ortsbildpflegekommission;**
- c. Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten;**
- d. Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Maltatal-Nockberge;**
- e. Reinhaltverband Lieser- und Maltatal;**
- f. Sozialhilfverband Spittal/Drau;**
- g. Schulgemeindevorstand Spittal/Drau;**
- h. Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau;**
- i. Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau;**

- j. Zivilschutzbeauftragter und Ersatzmitglied;**
- k. Örtlicher Tourismusverband;**
- l. Wassererlebnis Maltatal GmbH;**
- m. Nationalparkkomitee;**

Nichtöffentlicher Teil

16.

Diverser Personalangelegenheiten

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden über die Aufnahme von Mitarbeitern im Bereich der Wanderwegsanierung TVB Malta und die Aufnahme eines Mitarbeiters im Zuge des Projekts „Katastrophenhilfe Oberkärnten“ berichtet. Weiters wurde über die Aufnahme eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung ab September 2021 berichtet und weitere Vorgehensweise festgelegt.

17.

Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über die erfolgten Wohnungsvergaben des Familienausschusses berichtet.

In eigener Sache

Liebe Leserin und lieber Leser der Gemeindezeitung!

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie einen kleinen Druckkostenbeitrag leisten würden. Sie können gerne persönlich im Gemeindeamt während der Amtsstunden ihren Beitrag einzahlen oder auf das Konto der Gemeinde Malta bei der Raiffeisenbank Lieser-Maltatal!

Wir sagen jetzt schon DANKE für Ihren Beitrag und wünschen viel Freude beim Lesen.